

KT-Drucks. Nr. 204/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

07.10.2020

**Covid 19 - Landesförderprogramm "Verstärkerfahrten im
Schülerverkehr"
- Finanzierung Selbstbehalt Landkreis -**

Anlage - Eckpunktepapier Landesförderprogramm

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

20.10.2020
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

16.11.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreistag stimmt der Inanspruchnahme des COVID 19 - Landesförder-
Programms "Verstärkerfahrten im Schülerverkehr" sowie der Finanzierung
eines Selbstbehalts der Kosten für zeitlich begrenzte Verstärkerfahrten zu.
Diese Zustimmung erstreckt sich ggf. auch auf eine Verlängerung des Lan-
desförderprogramms über den 31.12.2020 hinaus.

III. Begründung

1. Covid 19 - Landesförderprogramm "Verstärkerfahrten im Schülerverkehr"

Nach der geltenden Corona-Verordnung des Landes findet die definierte Abstandsregelung von 1,5 Metern für den ÖPNV keine Anwendung. In seiner Begründung zur Corona-Verordnung hat das Land hierzu angegeben, dass im ÖPNV der Mindestabstand „regelmäßig nicht eingehalten werden kann“. Aus diesem Grund wurde die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im ÖPNV gesetzlich vorgeschrieben.

Um die Schülerinnen und Schüler im neuen Schuljahr auf mehr Schulbusse zu verteilen und die Aufgabenträger beim Infektionsschutz zu unterstützen, hat das Land am 15.09.2020 beschlossen im Rahmen eines Landesförderprogramms sogenannte Verstärkerfahrten im Schülerverkehr zu fördern. Das Fördervolumen umfasst 10 Mio. €. Demnach werden die Kosten für den Einsatz solcher Verstärkerbusse i. H. v. 80 % gefördert. Von den kommunalen Aufgabenträgern sind 20 % der Kosten zu tragen. Nachzuweisen ist der Bedarf mit einem einfachen Verwendungsnachweis. Das Verkehrsministerium BW hat die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns erteilt, eine Beantragung der Förderung ist somit rückwirkend zum 14.09.2020 möglich. Das Programm ist aktuell befristet bis zum 31.12.2020.

Förderfähig sind Verstärkerfahrten, die unter hygienischen Gesichtspunkten notwendig sind, um Schülerströme in Bussen zu entzerren und deren Besetzung eine Auslastung von 100 % der Sitzplätze und 40 % der Stehplätze wiederkehrend überschreitet. Das Kultusministerium BW hat den Schulleitungen zudem empfohlen, den Unterrichtsbeginn für verschiedene Klassen – soweit die örtlichen Verhältnisse und die Unterrichtsorganisation dies zulassen - flexibel zu gestalten, damit Stoßzeiten zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende vermieden werden. Zusatzfahrten, die aufgrund dieser gestaffelten Unterrichtszeiten notwendig werden, sind ebenfalls förderfähig.

2. Sachstand Beauftragungen ÖPNV

Bereits am 16.09.2020 hat die Verwaltung die Verkehrsunternehmen angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob selbst oder durch Subunternehmer zusätzliche Ressourcen (Busse und Fahrpersonal) für Verstärkerleistungen bereitgestellt werden könnten. Nach Auswertung der Rückmeldungen stünden – Stand heute – noch ausreichend Ressourcen zur Verfügung, was sich witterungsbedingt ab den Herbstferien jedoch ändern kann.

Auch wurden die Verkehrsunternehmen um Angaben bzgl. möglicher Kapazitätsengpässe gebeten. Ergänzt wurden diese Hinweise durch Mitteilungen von Fahrgästen sowie Dritten.

Erfahrungsgemäß verfestigt sich die Aussagekraft der Beobachtungen frühestens ab der zweiten bzw. dritten Unterrichtswoche, da erst ab diesem Zeitpunkt von einem regulären Unterrichtsbetrieb ausgegangen werden kann.

Die Vielzahl an zu berücksichtigenden Aspekten gestaltet den Prüfungs- und Abstimmungsprozess zum Einsatz von Verstärkerleistungen sehr aufwändig und komplex.

Die Verwaltung prüft vor einer Beauftragung insbesondere:

- in Rücksprache mit dem Verkehrsunternehmen die tatsächlichen Besetzungszahlen im Hinblick auf die im Landesprogramm genannte Auslastung
- inwiefern vorrangige alternative ÖPNV-Verbindungen genutzt werden können
- ob die betroffenen Schulen gem. der Empfehlung des Kultusministeriums BW bereits von der Möglichkeit gestaffelter Unterrichtszeiten und damit der Entzerrung von Schülerströmen Gebrauch gemacht haben bzw. dies noch planen
- ob der Einsatz der angedachten Leistung verkehrlich sinnvoll ist und kostenneutral durch eine Umplanung erfolgen kann
- in Abstimmung mit dem VVS die Angemessenheit der Kosten.

Die Beauftragung erfolgt befristet auf die Laufzeit des Landesförderprogramms, derzeit bis Jahresende, vorrangig an das im jeweiligen Verkehrsgebiet bereits verkehrende Verkehrsunternehmen. Die Verkehrsunternehmen werden verpflichtet den Landkreis bei dauerhaft sinkenden Fahrgastzahlen zu informieren, damit Verkehrsleistungen bei Bedarf abbestellt werden können.

Der aktuelle Stand sieht wie folgt aus:

- Im Verkehrsraum Rutesheim konnten bereits mehrere Verstärkerleistungen (sowohl einzelne Fahrten, als auch durch Verlegung von Fahrtzeiten) auf den Linien 634A, 636 und 653A beauftragt und umgesetzt werden.
Die Kosten zweier Verstärkerleistungen hierfür betragen bis Ende des Jahres ca. 17.500 €. Der 20-prozentige Kostenanteil des Landkreises beläuft sich auf ca. 3.500 €.
Weitere zwei Verstärkerleistungen werden in Abstimmung mit dem zuständigen Verkehrsunternehmen und dem VVS kostenneutral umgesetzt.
- Eine Verstärkerleistung im Verkehrsraum Leonberg ist aktuell in der Prüfung. Hier befindet sich das Verkehrsunternehmen noch in Abstimmung mit den Stadtwerken Leonberg. Kosten sind aktuell noch nicht bekannt.
- Auch in den Verkehrsräumen Böblingen/Sindelfingen, Schönbuch und Weil der Stadt liegen uns Hinweise auf Bedarfsfälle vor, die derzeit in der Prüfung sind.

Mit Blick darauf, dass jahreszeitlich bedingt viele Schülerinnen und Schüler erst im Herbst bzw. nach den Herbstferien auf den ÖPNV umsteigen, sind der Bedarf an Verstärkerleistungen und die daraus resultierenden Kosten bis Jahresende aktuell nicht bezifferbar. Die Realisierbarkeit von Verstärkerfahrten und Zusatzverkehren wird jeweils von den örtlichen Gegebenheiten und den Möglichkeiten, ausreichend Fahrzeuge sowie Fahrerinnen und Fahrer zu organisieren, abhängen.

3. Sachstand Freigestellter Schülerverkehr

Im freigestellten Schülerverkehr entstehen Mehraufwendungen, die auf zusätzliche Touren, Mehrkilometer und die aktuell gültigen Corona bedingten Beförderungsregeln im freigestellten Schülerverkehr zurückzuführen sind. Auch hier kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Betrag genannt werden. Hierzu müssten aufwändige Fiktivberechnungen erstellt werden, bei denen die Corona-Auflagen außer Acht gelassen würden. Ob anfallende Mehrkosten auf Basis einer einfachen Vergleichsberechnung zu einem Abrechnungsmonat von vor Corona als förderfähig anerkannt werden, wird von der Verwaltung derzeit geklärt. Gleiches gilt für die Erstattung eventueller Mehrkosten bei den kommunalen Schulträgern durch den Landkreis.

Bei der Tourenplanung werden die Hygienehinweise des Kultusministeriums und des Landkreistages, die von den Schulen gebildeten Kohorten (Schülergruppen) und die versetzten Schulzeiten berücksichtigt. Mit diesen neuen Beförderungsregeln sind die Kapazitätsgrenzen der Beförderungsunternehmen, die bei uns unter Vertrag stehen, erreicht. Bei vulnerablen (besonders krankheitsanfälligen) Schülern wurde daraufhin gewirkt, dass die Eltern ihr Kind zur Schule fahren, so dass eine Einzelbeförderung über ein Unternehmen nach Möglichkeit vermieden werden kann. Für den Fall, dass für diese Schüler weitere Touren notwendig würden, würde hierfür eine Förderung beantragt.

4. Geltungsdauer

In einer vom Landkreistag durchgeführten ersten "Blitz – Evaluation" hat die Verwaltung mit Blick auf die voraussichtlich auch noch im kommenden Jahr andauernden Situation gebeten, dringend auf eine Verlängerung der Förderung hinzuwirken.

Der Landkreistag teilt diese Auffassung und hat dem Verkehrsministerium BW die Einschätzungen aus der Praxis übermittelt, wonach auch für das Jahr 2021, mindestens für die Wintermonate, ein entsprechender Bedarf für Verstärkerfahrten und Zusatzverkehre gesehen wird.

Verkehrsminister Winfried Hermann hat mit Schreiben vom 01.10.2020 an die kommunalen Landesverbände die Aufgabenträger dazu aufgerufen, das Landesförderprogramm aus Gründen des Infektionsschutzes zu nutzen. Die Verwaltung empfiehlt das Landesförderprogramm in Anspruch zu nehmen und den Selbstbehalt des Landkreises zu finanzieren, ggf. auch im Falle einer Verlängerung des Landesförderprogramms über den 31.12.2020 hinaus.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 20.10.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Corona bedingten finanziellen Auswirkungen auf den ÖPNV waren bei der Haushaltsplanung 2020 nicht absehbar, so dass hierfür keine Mittel eingeplant werden konnten.

Wie unter III Ziffer 2 und 3 dargestellt, ist eine abschließende Darstellung der voraussichtlichen Kosten derzeit noch nicht möglich.

Unterstellt, die dem Landkreis Böblingen von den Verkehrsunternehmen zurückgemeldeten Ressourcen (Busse und Fahrpersonal) würden im ÖPNV eingesetzt, beliefen sich die Kosten hierfür nach einer ersten groben Kostenschätzung für den Zeitraum bis Ende des Jahres 2020 auf insgesamt ca. 120.000 €. Damit verbliebe ein Kostenanteil i. H. v. ca. 24.000 € beim Landkreis, der aus den Haushaltsmitteln 2020 des ÖPNV-Budgets finanziert werden kann. Beim freigestellten Schülerverkehr geht die Verwaltung davon aus, dass Mehrkosten durch ersparte Minderaufwendungen 2020 aus den Monaten der Schulschließungen kompensiert werden.



Roland Bernhard